

Preisblatt für Erdgas gültig ab 1. Juli 2020 bis 31. Dez. 2020

Dieses Preisblatt ist gültig für den Zeitraum der befristeten Absenkung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 19 % auf 16 % vom 01. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020. Die Nettopreise sind gegenüber dem Zeitraum 01. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 unverändert.

Tarife	Mengenstufe/Jahr		Jahresgrundpreis in €		Arbeitspreis in Cent/kWh		Bonuspreis ^{*)} in Cent/kWh für den Zeitraum 01.07. - 31.12.2020	
	von kWh	bis kWh	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Komfort plus	0	6.000	78,00	90,48	6,59	7,64	6,30	7,31
	6.001	50.000	102,00	118,32	5,29	6,14	5,00	5,80
Profi	50.001	300.000	198,00	229,68	5,19	6,02	4,90	5,68
	300.001	700.000	349,00	404,84	5,15	5,97	4,90	5,68

***) Vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 wird, unabhängig von der Dauer des Vertragsverhältnisses, im Tarif Komfort-Plus und im Tarif Profi bis 300.000 kWh ein Treuebonus von 0,29 Ct/kWh netto zzgl. der jeweils geltenden allgemeinen Umsatzsteuer und im Tarif Profi ab 300.001 kWh ein Treuebonus 0,25 Ct/kWh netto zzgl. der jeweils geltenden allgemeinen Umsatzsteuer vom entsprechenden Arbeitspreis abgezogen.**

Sollten Sie die Mengenstufe von 700.000 kWh übersteigen, erstellen wir für Sie gerne ein individuelles Angebot. Beim Einsatz von Gas als Reserve- oder Zusatzversorgung zur sog. Spitzenbedarfsdeckung neben nicht mit Gas betriebenen Anlagen, sind Sie verpflichtet, uns vor Errichtung einer derartigen Anlage Mitteilung zu machen. In diesem Fall sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen. Der Anteil der im Netto-Arbeitspreis enthaltenen Erdgassteuer (gem EnergieStG) beträgt 0,55 Cent/kWh). Zu den genannten Netto-Preisen wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) mit dem jeweils gültigen Satz (derzeit 16 %) hinzugerechnet. Die Gaspreise enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09. Januar 1992: bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung 0,51 Cent/kWh (Gemeinden bis 25.000 Einwohner), bei sonstigen Tarifierungen 0,22 Cent/kWh (Gemeinden bis 25.000 Einwohner) und bei den Sonderverträgen 0,03 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden darüber, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, genießen Vorrang.

Haben Sie noch Fragen?

Kommen Sie zu einem persönlichen Gespräch vorbei oder rufen Sie uns an unter 06346-3009-0.

Unser Team berät Sie gerne.